



Auszug aus dem substantziellen Protokoll 127. Ratssitzung vom 8. Januar 2025

4141. 2022/260

Weisung vom 20.11.2024:

Motion der Grüne- und AL-Fraktionen betreffend Anpassung der Bau- und Zonenordnung (BZO) hinsichtlich einer Umzonung des Gebiets zwischen Werft Wollishofen und Roter Fabrik in eine Freihaltezone sowie in eine Industrie- und Gewerbezone, Antrag auf Fristerstreckung

Der Stadtrat beantragt sofortige materielle Behandlung und eine Fristerstreckung zur Vorlage einer Weisung zur Motion GR Nr. 2022/260.

Der Rat stimmt der sofortigen materiellen Behandlung stillschweigend zu.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Hochbaudepartements Stellung.

STR André Odermatt: Diese Motion vom Juni 2022 verlangt eine Umzonierung in der Bau- und Zonenordnung (BZO) des Gebiets zwischen der Werft Wollishofen und der Roten Fabrik in eine Freihalte-, Industrie- und Gewerbezone. Die Motion wurde dem Stadtrat am 1. März 2023 überwiesen. Die Stadtverwaltung hat für das besagte Gebiet bereits in den Jahren 2021/22 eine Testplanung am Seeufer Wollishofen durchgeführt. Die Erkenntnisse dieser Testplanung und Massnahmen zur Umsetzung wurden vom Stadtrat im Masterplan Seeufer Wollishofen am 28. Juni 2023 beschlossen. Dieser stimmt mit den zentralen Anliegen der Motion überein und entsprechend werden diese mit der Umsetzung des Masterplans ausgeführt. Die Vorarbeiten und Planungsprozesse sind zeitraubend, komplex und aufwendig. Zum einen ist eine Teilrevision des regionalen und kommunalen Richtplans nötig. Diese läuft seit August 2024 und wird voraussichtlich im Sommer 2025 abgeschlossen werden. Zum anderen gibt es eine städtebauliche Vertiefungsstudie zum Werft- und KIBAG-Areal, die bis im April 2025 läuft. Ab dann stehen die Entwurfsgenehmigung der Nutzungsplanung und die Aufhebung der Sonderbauvorschriften für das KIBAG-Areal auf dem Plan. Das wird gegen Ende 2025 den Weg in den Gemeinderat finden. All diese Umsetzungsmassnahmen sind zeitintensiv und erfordern, dass die gesetzlichen Fristen für die Planungsprozesse eingehalten werden. Wegen dieser Komplexitäten kann die gesetzte Frist vom 1. März 2025 nicht eingehalten werden. Der Stadtrat beantragt eine Verlängerung der Frist um 12 Monate bis zum 1. März 2026.

Reto Brüesch (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag zum Antrag des Stadtrats: Die SVP-Fraktion lehnt die Verlängerung der Frist ab, da auch in einem



2 / 2

Jahr kein Entscheid vorhanden sein wird. Bis zu einem Gerichtsentscheid in zwei bis drei Jahren kann vom Stadtrat keine Entscheidung bezüglich des Areals getroffen werden. Wie bereits im März 2023 festgehalten, greift die Stadt in das Eigentumsrecht von Privaten ein und ändert die Sonderbauvorschrift mittels eines Masterplans auf Wunsch der linken Parteien, die privaten Wohnungsbau verhindern wollen. Vom Planungssperimeter sind über 50 Prozent in privater Hand. Ein Grundstück wurde gerade erst bebaut. Die Wohnbaupolitik, die die Stadt mitträgt, führt zu grösserer Wohnungsknappheit. So lange die linken Parteien nicht aus ihrer Igelstrategie kommen und auch privaten Wohnbau zulassen und unterstützen, wird es in Zürich Wohnungsnot geben. Die linken Parteien tragen Mitschuld, dass Angebot und Nachfrage auf dem Markt knapp sind und die Preise steigen.

Der Rat stimmt dem Antrag des Stadtrats mit 77 gegen 31 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Die Frist zur Erfüllung der am 1. März 2023 überwiesenen Motion GR Nr. 2022/260 der Grünen- und der AL-Fraktionen vom 22. Juni 2022 betreffend Anpassung der Bau- und Zonenordnung (BZO) hinsichtlich einer Umzonung des Gebiets zwischen Werft Wollishofen und Roter Fabrik in eine Freihaltezone sowie in eine Industrie- und Gewerbezone wird ein erstes Mal um zwölf Monate bis zum 1. März 2026 verlängert.

Mitteilung an den Stadtrat

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat